

3888 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates steht im Zusammenhang mit Novellen zum Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz, zum Verwaltungsstrafgesetz, zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz, zum Verwaltungsgerichtshofgesetz und zum Verfassungsgerichtshofgesetz und dient der Schaffung einfachgesetzlicher Grundlagen für das Verfahren vor den unabhängigen Verwaltungssenaten in den Ländern, die durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988, BGBl.Nr. 685, eingerichtet wurden.

Durch die gegenständliche Novelle zum Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen soll vor allem die Anwendung dieser Gesetze im Verfahren vor den unabhängigen Verwaltungssenaten sichergestellt werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 06 12

Wolfgang S a l i g e r  
Berichterstatte r

Jü g e n W e i s s  
Vorsitzender